

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Rinteln

Die Stadtbücherei dient der allgemeinen und fachlichen Bildung, der Information sowie der kreativen Freizeitbeschäftigung und kann von jedermann genutzt werden.

Anmeldung

Für die Ausleihe von Medien der Stadtbücherei sowie für die Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes ist ein Benutzerausweis erforderlich. Dieser wird dem Kunden nach Vorlage des gültigen Personalausweises und der unterschriebenen Verpflichtungskarte ausgehändigt. Kurzzeitnutzer erhalten gegen Kautions einen Gästerausweis. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr können sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mit einem gültigen Personalausweis anmelden. Mit der Unterschrift auf der Verpflichtungskarte erkennt der Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Benutzungsordnung an. Die persönlichen Daten werden nur für das Ausleihverfahren unter Beachtung des Datenschutzes gespeichert und verwendet.

Benutzerausweis

Jeder Kunde erhält bei der Anmeldung einen kostenlosen Benutzerausweis. Dieser ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei Rinteln. Der Verlust des Ausweises ist der Bücherei sofort zu melden, um Missbrauch auszuschließen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr erhoben. Wohnortwechsel oder Namensänderungen sind der Stadtbücherei umgehend mitzuteilen!

Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

Ausleihe

Die Ausleihe ist gebührenpflichtig (siehe Entgeltordnung). Die Ausleihfrist beträgt bei Büchern 4 Wochen, bei allen anderen Medien 1 Woche. Pro Kunde können nur je 4 DVDs entliehen werden. Die Ausleihe von Medien der Stadtbücherei ist nur unter Vorlage des Benutzerausweises möglich! Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Mit dem Benutzerausweis von Kindern unter 12 Jahren können ausschließlich Medien für Kinder entliehen werden. Wir gewähren unseren Kunden 1 Woche Karenzzeit auf das auf dem Fristzettel angegebene Rückgabedatum. Wird auch diese Frist überschritten, entstehen Säumnisgebühren. Wurden die entliehenen Medien auch nach der 3. Mahnung nicht zurückgegeben, werden sie nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz durch die Stadt Rinteln eingezogen. Die Kosten hierfür trägt der Kunde!

Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch defekte Medien wie CDs oder DVDs entstehen.

Verlängerung

Leihfristverlängerungen sind direkt in der Stadtbücherei, unter der Telefonnummer 05751 / 403-164, per Email an buecherei@rinteln.de unter Angabe der Benutzernummer oder eigenständig über den Online-Katalog (www.buecherei.rinteln.de) möglich, sofern die Medien nicht bereits von anderen Kunden vorbestellt wurden und/oder die Nutzungsgebühr bezahlt wurde. Bei Büchern verlängert sich die Leihfrist um 4 Wochen, bei allen anderen Medien um 1 Woche. Alle Medien können dreimal verlängert werden. Weiterhin sind „Urlaubsverlängerungen“ über einen längeren Zeitraum möglich!

Vorbestellung

Medien (außer DVDs), die ausgeliehen sind, können für interessierte Kunden kostenlos vorbestellt werden. Die Abholung reservierter Medien muss innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung erfolgen.

Auswärtiger Leihverkehr (Fernleihe)

Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbücherei verzeichnet sind, können über die Fernleihe nach den hierfür geltenden Richtlinien gegen eine Bearbeitungsgebühr bestellt werden. Um die Fernleihe zu nutzen, muss der Kunde Inhaber eines Benutzerausweises der Stadtbücherei Rinteln sein.

Behandlung entliehener Medien

Der Kunde ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien schonend zu behandeln und sie vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Bei der Entgegennahme der Medien soll der Kunde im Zweifelsfalle auf erkennbare Mängel hinweisen.

Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbücherei umgehend anzuzeigen. Für jede Veränderung, Beschädigung und jeden Verlust von Medien ist der Kunde in vollem Umfang schadensersatzpflichtig! (Eintragungen in Büchern oder Zeitschriften gelten als Beschädigung!) Für die Bearbeitung ersetzter Medien wird eine Gebühr erhoben.

Internetnutzung

Die Nutzung des Internets erfordert einen gültigen Bibliotheks- oder Personalausweis und ist nur nach Anmeldung an der Verbuchungstheke gestattet. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen vor der ersten Nutzung des Internets die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten.

Die Stadt Rinteln übernimmt keine Haftung für Folgen von Urheberrechtsverletzungen durch Kunden sowie für Vertragsverpflichtungen zwischen Kunden und Internetdienstleistern. Ebenso ist sie nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden. Im Internet werden Daten ungesichert übermittelt. Dies ist zu bedenken, wenn Dienste genutzt werden sollen, bei denen persönliche Daten, Kreditkarteninformationen und Passwörter abgefragt werden. Die Stadtbücherei haftet nicht für die Sicherheit und den Schutz persönlicher Daten. Für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und des Internet-Arbeitsplatzes sowie für entstandene Wartezeiten im Netz übernimmt die Stadt Rinteln keine Verantwortung.

Der Kunde verpflichtet sich, alle über den Internetzugang ausgedruckten Seiten zu bezahlen.

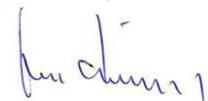
Das Aufrufen von jugendgefährdenden und rechtswidrigen Inhalten, sowie Texten oder Bildern, die beleidigend oder illegal sind, ist streng untersagt und kann vom Büchereipersonal jederzeit unterbrochen werden. Wiederholte Zuwiderhandlungen führen zur Anzeige und zum Ausschluss von der Benutzung des Internet und der Stadtbücherei.

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen oder den Anordnungen des Büchereipersonals zuwider handeln, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Rinteln, den 27.11.2014

Stadt Rinteln
Der Bürgermeister



Thomas Priemer